

Integrationsprogramm 2008



Vorwort

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Köln verfolgt weiterhin mit Nachdruck die grundlegende Zielsetzung des SGB II, hilfebedürftige Personen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen sowie den Lebensunterhalt sicherzustellen. Ergänzt wird diese durch die zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), den Trägern der Grundsicherung und der ARGE vereinbarten Teilziele: Erhöhung der Integrationsquote, sowohl bei den über 25jährigen als auch bei den unter 25jährigen, sowie Senkung der passiven Leistungen und Kosten der Unterkunft.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist dabei als durchgängiges Prinzip verankert. Zusätzlich sind die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Gleichstellung von Männern und Frauen“ des Beirates bei der Integrationsplanung beachtet worden. Insbesondere die Ergebnisse des Frauenworkshops vom Frühjahr haben im Integrationsprogramm (IP) 2008 ihre Berücksichtigung gefunden.

Mit Umsetzung des neuen Geschäftsmodells, das die Bereiche Leistung und Integration trennt, ist ein wichtiger organisatorischer Schritt vollzogen worden, der den Mitarbeitern verbesserte Rahmenbedingungen für die Ausübung einer ergebnisorientierten Arbeit zur Verfügung stellt. Sie können somit mehr Zeit für Integrationsaufgaben verwenden und erhalten mehr Spielraum, um gezielt individuelle Förderbedarfe und Potenziale einzuschätzen und Perspektiven mit den Kunden zu entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass ab 2008 Eingliederungsleistungen noch zielgerichteter zur Anwendung kommen und somit die Nutzung von Ressourcen aus dem Eingliederungstitel (EGT) eine verbesserte Wirtschaftlichkeit erfährt.

Das hier vorliegende Integrationsprogramm 2008 gibt Auskunft darüber, welche Strategie die ARGE Köln zur Erreichung ihrer Ziele verfolgt und welche operativen Handlungsmöglichkeiten den Mitarbeitern für eine angemessene individuelle Eingliederungsplanung zur Verfügung stehen.

Im Vordergrund der Planung stehen die eigenen, zwischenzeitlich verbesserten Handlungsfelder der persönlichen Ansprechpartner/innen und Fallmanager/innen (PAP/FM) durch Beratung und Vermittlung sowie weitere Sofortangebote und Maßnahmen der ARGE. Im Anschluss werden Förderangebote und Maßnahmen durch Dritte aufgeführt, die die Integrationsarbeit ergänzen. Das 4. Kapitel des Integrationsprogramms stellt Angebote der ARGE dar, die aus den Bundesmitteln des EGT und den kommunal flankierenden Leistungen finanziert werden. Darüber hinaus nutzen die Fachkräfte der ARGE auch anderweitig zur Verfügung stehende Angebote, z.B. aus dem Spektrum der Jugendhilfe (SGB VIII), der Sozialhilfe (SGB XII), EU-Projekte, Projekte mit Stiftungsmitteln oder Angebote der Wohlfahrtsverbände in den Sozialräumen.

Wir bemühen uns um eine geschlechtsneutrale Formulierung und verzichten auf umständliche Verdoppelungen; soweit keine ausdrückliche Differenzierung vorgenommen wurde bezeichnet die männliche Form beide Geschlechter.

1. Ziele

Für die ARGE Köln und ihre Träger stehen im Jahr 2008 die folgenden Ziele im Vordergrund:

- **Verstärkte Integration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in den allgemeinen Arbeitsmarkt**

Die anziehende Konjunktur hat bereits 2007 zu Erfolgen in der Arbeitsvermittlung auch für ARGE Kunden geführt, aber noch nicht in ausreichendem Maße. Durch die steigende Qualität der eigenen Vermittlungsaktivitäten, die Optimierung der Organisationsstruktur im neuen Geschäftsmodell und durch den zielgerichtet verstärkten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten werden für 2008 deutlich höhere Vermittlungszahlen erwartet. Auch im erneut beauftragten ProVeedel JobBörsen Programm wird eine Steigerung der Vermittlungen eintreten.

- **Überwindung der Hilfebedürftigkeit für Kunden mit Erwerbseinkommen**

Eine Personengruppe, die bisher keine ausreichende und zielgerichtete Förderung erfahren hat, sind Kunden mit Erwerbseinkommen. Die Gründe für Hilfebedürftigkeit trotz Arbeitseinkommens sind vielfältig und zum Teil der Gesetzessystematik des SGB II immanent. Die Unterstützung der Kunden mit Entwicklungspotenzialen, die durch Beratung und Förderung vom Hilfebezug unabhängig werden können, wird ein besonderes Augenmerk erfahren.

- **Steigerung der Integrationschancen von Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen**

Arbeitsuchende mit multiplen und teilweise gravierenden Vermittlungshemmnissen werden aber trotz der zunehmenden Nachfrage nach Arbeitskräften ohne intensive Förderung keine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Durch beschäftigungsfördernde Maßnahmen und den Einsatz flankierender Leistungen erhalten diese Kunden die Möglichkeit, ihre Vermittlungsfähigkeit mittel- oder langfristig zu verbessern und Fortschritte im Eingliederungsprozess zu entwickeln und eine Annäherung an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erzielen.

- **Stabilisierung integrationsferner Kunden**

Der sozialpolitische Auftrag der Grundsicherung für Arbeitslose umfasst auch die Förderung und Unterstützung von Menschen, die wegen ihrer persönlichen Situation langfristig keine Aussicht auf eine Beschäftigung haben. Für sie sind stabilisierende Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen, die u. a. der Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit dienen, die Teilhabe an der Gesellschaft sichern, prekäre Wohnverhältnisse vermeiden oder Tagesstrukturen stützen oder aufbauen.

- **Aktivierung von großen Bedarfsgemeinschaften**

Bei den BG hat es im Jahr 2007 eine Zunahme von Haushalten mit mehr als zwei Personen gegeben. In diesem Kundensegment ist die Zahl der Abgänge deutlich geringer als bei kleineren BG. Es ist eine Verfestigung der Hilfebedürftigkeit zu erkennen, der mit einer gezielten Aktivierung dieser Kunden entgegengewirkt werden soll. Da es sich um Familien mit und ohne Einkommen, mit mehreren Kindern und mit hohen Kosten der Unterkunft handelt, muss das Beratungs- und Hilfeangebot der ARGE sehr differenziert genutzt werden. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die bei allen vorgenannten Handlungsfeldern immer mit im Fokus steht.

2. Planungsgrundlagen

Eine erfolgreiche Integrationsarbeit in der ARGE ist abhängig von einem bedarfsgerechten und ausreichenden Angebot für alle Kundengruppen. Während in den ersten Jahren seit Bestehen der ARGE Köln bei der Planung überwiegend auf ältere Erfahrungswerte der Agentur für Arbeit und der Sozialverwaltung zurückgegriffen wurde, liegen inzwischen durch die Fortschritte in Umfang und Qualität der erfassten Kundendaten im Programm VerBIS für 2008 verwertbare Daten vor. Ergänzt werden diese durch statistische Daten aus dem Kreisreport, der Angaben zu Altersverteilung, Dauer der Arbeitslosigkeit und Schul- und Berufsausbildung abbildet. Neben den statistischen Daten können zusätzlich auch die Auswertung von Hilfeplänen und Maßnahmeberichte herangezogen werden.

Die Ermittlung der Planungsgrößen für bestimmte Förderinstrumente erfolgte mit Einbeziehung der Standorte, die den Bedarf unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Kundenstruktur erstmals differenziert formulieren konnten.

2.1 Der regionale Arbeitsmarkt

Bei Erstellung des Integrationsprogramms (IP) 2008 lagen die Ergebnisse des Kölner Arbeitsmarktes vom September 2007 vor. Zu diesem Zeitpunkt hat der Arbeitsmarkt eine anhaltend hohe Aufnahmefähigkeit, nach wie vor insbesondere für Fachkräfte in technischen Berufen (Metall- und Elektrobereich), aber auch im Dienstleistungssektor, in Büroberufen, Gastronomie, Lager- und Transportgewerbe. Eine große Zahl von Stellen wird über Unternehmen der Zeitarbeitsbranche vermittelt.

Der wirtschaftliche Aufschwung hat inzwischen auch den Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte erreicht und für diese Bewerber wird sich der Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zunehmend erleichtern. Dies wird sich auch in Köln positiv auf die Integrationszahlen auswirken und in Ergänzung zu der intensiveren Beratung von Neukunden zu einem Rückgang des Kundenbestandes führen.

2.2 Die heterogene Kundengruppe

Eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches einzelfallorientiertes Handeln ist das Wissen um die Struktur der zu betreuenden Kundengruppe und ein darauf abgestimmtes Förderangebot.

Die Kundenstruktur kann durch Kennzahlen wie Geschlecht, Alter, Schul- und Berufsabschluss, Dauer der Arbeitslosigkeit, Vorliegen einer Schwerbehinderung etc. definiert werden. Wobei anzumerken ist, dass statistische Werte lediglich eine eingeschränkte Aussagekraft bezüglich der Vermittlungschancen oder einzusetzender Förderinstrumente geben. Da auch nicht alle Maßnahmen und Beratungsdienstleistungen unmittelbar zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt führen, war es erforderlich, zusätzlich zu den demographischen Werten weitere Kriterien zu entwickeln, die den Blickwinkel auf den jeweiligen Förderbedarf richten und neben einer Statusbetrachtung auch Fortschritte auf dem Weg zur Integration abbilden können. Zu Beginn 2007 wurden daher bundesweit die sogenannten Betreuungsstufen eingerichtet.

Die Betreuungsstufen geben Hinweise darauf, wie Maßnahmen und Förderangebote auf die verschiedenen Bedürfnisse zugeschnitten werden müssen. Sie dienen aber auch zur transparenten Darstellung der Kontinuität und Qualität der Kundenbetreuung durch die Mitarbeiter/innen der ARGE.

Es werden fünf Betreuungsstufen unterschieden:

IF Integrationsfern – Betreuungs- und Hilfebedarf

IG Stabilisierungsbedarf, bzw. Förderbedarf groß – Heranführen an Erwerbstätigkeit

IK Förderungsbedarf, bzw. Förderbedarf klein – Heranführen an ersten Arbeitsmarkt

IN Integrationsfähig, bzw. integrationsnah – bereit zur Integration

I – integriert, aber weiter hilfebedürftig (ergänzende Leistungen)

Die Fachkräfte der ARGE Köln haben inzwischen nach einem sorgfältigen Profiling für über 90 % der Kunden die jeweilige Betreuungsstufe festgelegt. Berücksichtigt werden hierbei alle Hemmnisse und Kompetenzen in Bezug auf Qualifikationsstand, Gesundheit und familiäre und soziale Situation.

Die Kundenstruktur ist aus beigefügter Anlage ersichtlich.

Die Zuordnung zu einer Betreuungsstufe für den einzelnen Kunden ist eine „Momentaufnahme“. Sie ist als Ausgangspunkt oder Zwischenschritt für den weiteren Eingliederungsprozess zu verstehen und gilt nicht als Stigmatisierung der Kunden. Vielmehr bietet sie ähnlich wie die Zuordnung zu Zielgruppen hilfreiche Ansätze für die jeweils anzuwendende Vermittlungsstrategie des PAP/FM und erleichtert die Auswahl der richtigen Förderinstrumente, wobei der individuelle Förderbedarf stets im Vordergrund steht.

Die Gesamtstruktur aller ARGE-Kunden gibt Hinweise auf die Integrationsmöglichkeiten auf dem (Kölner) Arbeitsmarkt und die strategische Ausrichtung des Integrationsprogramms. Mit der Erfassung der Kundenstruktur konnte das Integrationsprogramm 2008 auf der Grundlage einer deutlich besseren Datenbasis geplant werden. Sie bildet damit die Grundlage für ein ausgewogenes und bedarfsgerech-

tes Angebot von Maßnahmen und Einzelfallhilfen.

Die Nutzung aller Maßnahmetypen und Projekte ist grundsätzlich für jeden Kunden möglich, sofern dies in der Eingliederungsvereinbarung festgelegt wird.

2.3 Die bedarfsgerechte Ausrichtung der Förderung

Grundlage für die Wirksamkeit von Hilfestellungen ist ihre Ausrichtung am Bedarf. Den individuellen Förderbedarf der Kunden stellt der PAP/ FM im Gespräch zur Eingliederungsvereinbarung oder durch ein Profiling fest. Danach richtet sich die Auswahl des angemessenen Instruments, das den nächsten Schritt zu einer höheren Betreuungsstufe ermöglichen soll.

Das IP der ARGE Köln muss daher so ausgerichtet sein, dass jeder PAP/FM für seine Kunden ein individuell passendes Förderangebot finden und unterbreiten kann. Zur zielgerichteten Nutzung des Instrumentenkatalogs kann die Zuordnung von Betreuungsstufen zu Maßnahmen als Anhaltspunkt dienen. Wichtig ist dabei, dass eine Zuordnung nie als Ausschlusskriterium verstanden werden soll oder darf. Das Gesamtangebot als solches ist für den Kunden jederzeit durchlässig nutzbar. Die individuelle Förderung und die Erfolgsaussicht bei Projektteilnahme stehen jederzeit im Vordergrund, die Entscheidung trifft der PAP/FM aufgrund seiner Kenntnisse des Kunden und der getroffenen Eingliederungsvereinbarung.

Die Einschätzung des Bedarfs für die einzelnen Förderinstrumente und für Zielgruppenangebote durch die Standorte hat ihren Niederschlag in den Planzahlen des IP gefunden. Dabei wurden unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der einzelnen Standorte soweit möglich berücksichtigt.

Der Bedarf an Hilfen im persönlichen Lebens- und Wohnumfeld, beschrieben und definiert im kommunalen Konzept der Sozialraumorientierung, wird seit langen Jahren im sog. „Kölner Modell“ passgenauer Hilfen berücksichtigt. Im IP der ARGE finden sich diese Hilfen in einem breiten Spektrum wieder. Dieses reicht von flankierenden Leistungen der Schuldnerberatung über Qualifizierungsprojekte im Stadtteil bis hin zur Arbeitsvermittlung in den JobBörsen. Die JobBörsen sind seit Beginn der ARGE unverzichtbarer Bestandteil des bedarfsgerechten Angebots in und für die Kunden der unterschiedlichen Standorte. Sie werden auch in den nächsten Jahren ihrer Bedeutung entsprechend fortgeführt. Ab Jahresbeginn 2008 erfolgt durch die weiter entwickelte Konzeption im Rahmen der Ausschreibung eine engere Anbindung der JobBörsen an die einzelnen Standorte. Für jeden Standort erfolgt dann die Steuerung über jeweils eine zugeordnete JobBörse als Anlaufstelle.

2.4 Die Ausgewogenheit im Angebot für alle Kundengruppen

Die Zielsetzungen des SGB II haben ihren Ursprung sowohl in der Arbeitsmarktpolitik als auch in der Sozialpolitik und verbinden beide miteinander. Zielsetzungen der Arbeitsmarktpolitik lassen sich für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen nur unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Aspekte wirksam realisieren.

Das Hauptziel der Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird für arbeitsmarktnahe Kunden vorrangig durch Integration in das Erwerbsleben erreicht, für integrationsferne Kunden kann dies schon die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sein. Der Mitteleinsatz zur Erreichung dieses Ziels ist unterschiedlich hoch, der Bedarf einer angemessenen Hilfe ist jedoch gleich wichtig. Eine zentrale Anforderung an ein gutes Integrationsprogramm ist daher die Ausgewogenheit im Angebot für alle Kundengruppen zur größtmöglichen Zielerreichung.

Die Ausgewogenheit des Angebotes kann allerdings nicht arithmetisch anhand von Förderquoten oder Kostensätzen ermittelt werden, sondern sie steht im Kontext der unterschiedlichen Zielsetzungen im SGB II. Das nachfolgende Maßnahmenangebot der ARGE Köln für 2008 berücksichtigt die Kundenstruktur ihrem Förderbedarf entsprechend. Maßnahmen zur Verbesserung der Integration ins Erwerbsleben für Erwachsene und zur Verbesserung der Integration vorrangig in Ausbildung für unter 25-Jährige stehen qualitativ gleichberechtigt neben Maßnahmen zur Orientierung und Stabilisierung und zur Erlangung von Beschäftigungsfähigkeit.

3. Eigene Integrationsleistungen und Sofortangebote der ARGE

- Mit der Trennung der Aufgabenbereiche im neuen Geschäftsmodell kommt insbesondere dem Integrationsbereich eine gestärkte Aufgabenwahrnehmung zu. Die Basis für eine erfolgreiche Integrationsarbeit bildet dabei die intensive Betreuung des Kunden durch die Beratungsfachkraft der ARGE (der PAP oder FM). Ihr stehen zunächst die Möglichkeiten des Fallmanagements und die Nutzung der internen Ressourcen zur Verfügung. In Kooperation mit dem Kunden wird eine Eingliederungsvereinbarung erstellt, die die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen berücksichtigt, den eventuellen Hilfebedarf ermittelt und die Selbsthilfepotenziale aktiviert. In ihr werden insgesamt die erforderlichen Schritte zur Integration festgelegt und, soweit möglich, erfolgen Sofortangebote in Form von geeigneten Stellenangeboten.
- Des Weiteren wurde in jedem Standort (in Porz erfolgt die Umstellung Anfang des Jahres 2008) für die Beratung der Neukunden ein Orientierungsservice eingerichtet. Dort werden bereits im ersten Gespräch konkrete Schritte zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt und die vorhandenen Möglichkeiten und eigenen Ressourcen des Kunden gestärkt. Auch dort erhält soweit möglich jeder Kunde geeignete Stellenangebote und es werden verbindliche Vereinbarungen für die Folgetermine getroffen.
- Als eigene Vermittlungsstelle der ARGE besteht seit 2005 der JobService für Dienstleistungsberufe. Im JobService werden erwerbsfähige Arge-Kunden ohne schwere Vermittlungshemmnisse mittels passender Stellenangebote in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert und Kontakte zu den regionalen Betrieben für die Akquisition freier Stellen hergestellt. Die drei Arbeitsvermittler erörtern mit den Kunden Vermittlungsperspektiven, unterbreiten geeignete Vermittlungsvorschläge und geben Begleithilfen bei der Aufnahme einer Beschäftigung. Die Betriebe werden über das Dienstleistungsangebot der ARGE und über finanzielle Hilfen informiert.

- Alle Kunden, die aufgrund gesundheitlicher, psychischer, suchtbedingter, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht unmittelbar integrationsfähig sind, bekommen eine spezifische Betreuung, den Fachdienst DIMA (Disability-Management) zur Seite gestellt. Der Fachdienst DiMa ist in allen Standorten vertreten und führt zielgruppenorientiertes Fallmanagement durch. Im Fallmanagement wird die Befundlage geklärt und ggf. kann ein Verweis an Fachdienste oder externe Begutachtungseinrichtungen erfolgen. Es handelt sich hierbei um eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen DiMa, Orientierungsservice und Front-Office. Die JobLotsen DiMa stellen dabei eine wichtige individuelle Begleithilfe dar. Die FM arbeiten insbesondere mit dem Reha- Bereich der Agentur für Arbeit (AA) Köln sowie dem ärztlichen und dem psychologischen Dienst (ÄD/PD) eng zusammen.
- Die Kundengruppe der Menschen mit zusätzlichen besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII), zu denen u. a. Personen ohne festen Wohnsitz oder Drogenabhängige gehören, wird im Wege der vertraglichen Zusammenarbeit mit der Sozialverwaltung von den PAP/FM der städtischen Fachstelle Reso betreut.

Kunden, für die eine tragfähige Einschätzung ihrer Erwerbsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft nicht durch den FM getroffen werden kann, werden zukünftig dem wieder einzuführenden modularen Bewerbertraining „Fit für den Job“ zugewiesen. Dort wird auch ein Vorschlag für die Zuordnung zu einer Betreuungsstufe erarbeitet.

Für Junge Erwachsene aus dem Bereich U 25 ist darüber hinaus die kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme „Sprungbrett“ auch als Sofortangebot geeignet.

Sofern der Hilfebedarf durch Unterstützungsangebote Dritter gedeckt werden soll, ist es notwendig, diese Förderung für den Kunden bedarfsgerecht zu ermitteln und auszurichten. Erst wenn eigene Angebote nicht ausreichen oder zielführend sind, kommt der Einsatz von Leistungen Dritter in Frage, die aus Bundesmitteln des EGT oder aus kommunal flankierenden Leistungen finanziert werden.

4. Das Maßnahmeangebot der ARGE Köln 2008

Die ARGE Köln verfügt über ein sehr breites und vielfältiges Spektrum von Fördermöglichkeiten und Maßnahmen. Diese Vielfalt soll auch in Zukunft erhalten bleiben, weil sie sicherstellt, dass jedem Kunden ein angemessenes Angebot unterbreitet werden kann.

Das Angebot wurde insgesamt den veränderten Arbeitsmarktbedingungen und Bedarfsfeststellungen angepasst. Die Maßnahmen, die durch Vergabe für 2008 eingekauft wurden, erfuhren eine qualitative Weiterentwicklung.

Im Folgenden werden Beispiele aufgezeigt, die die inhaltliche Ausrichtung der Hilfen wiedergeben. Eine Aufteilung nach Förderinstrumenten wurde bewusst vermieden, da diese keine Aussagekraft haben.

4.1 Neue gesetzliche Fördermöglichkeiten (u. a. §§ 16 a SGB II, §§ 241 m und 241 o SGB III)

- Mit dem neuen JobPerspektive-Gesetz (nicht zu verwechseln mit dem langjährigen Kölner Projekt „JobPerspektive“!) erhalten arbeitsmarktferne erwachsene Hilfebedürftige, die dauerhaft auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben und für die alle vorrangigen Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft sind, erstmals die Möglichkeit einer langfristigen Förderung von Beschäftigung. Die Beschäftigung mit tariflichem oder ortsüblichem Arbeitsvertrag wird zunächst für zwei Jahre mit bis zu 75 %, anschließend bei Bedarf unbefristet gefördert; Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden nicht entrichtet.
Als Zielgruppe dieser Beschäftigungsmöglichkeit sollen in Abgrenzung zum Programm „Neue Arbeit“ nur die Hilfebedürftigen erreicht werden, die ausschließlich wegen persönlicher Vermittlungshemmnisse keine ungeforderte Arbeit finden können. Für die Förderung werden gesonderte Mittel im EGT bereitgestellt, die zweckgebunden zu verwenden sind. Unter Berücksichtigung des bisherigen Verteilungsschlüssels des Bundes für Eingliederungsleistungen (ca. 1 % des Gesamtbudgets stehen der ARGE Köln zur Verfügung) werden bis zu 550 Förderfälle realisiert werden können.
- Als Nachfolge der Eingliederungsmaßnahmen des § 421 i SGB III wurde die sog. ganzheitliche Integrationsleistung (GanzIL) entwickelt. In GanzIL-Maßnahmen werden Kunden durch Träger betreut und vermittelt. Die Besonderheit liegt in diesem Programm darin, dass Kunden, die aus dem Bezug des SGB III in den Bezug des SGB II übertreten, ohne Unterbrechung weiter betreut werden können. Die Nutzung des Programms beginnt im Frühjahr 2008 und erfolgt in gemeinsamer künftiger Planung mit der Agentur für Arbeit. Ab Anfang Juni 2008 können mit diesem Instrument monatlich 70 Kunden gefördert werden.
- Auch zur Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen wurden neue Fördermöglichkeiten eingeführt. Als neue Arbeitgeberleistung wurde ein einjähriger Qualifizierungszuschuss bei Einstellung von Arbeitnehmern unter 25 Jahren sowie fehlendem Berufsabschluss eingeführt. Außerdem wurde ein einjähriger Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer mit Berufsabschluss bei sechsmonatiger Arbeitslosigkeit geschaffen. Beide Förderinstrumente werden im Bereich U 25 bedarfsgerecht Anwendung finden Die Zahl der Förderfälle ist derzeit noch nicht abschätzbar.

4.2 Innovative Entwicklungen

- Das Vorläuferprojekt „Fit für den Job“ wurde bis Mai 2007 durchgeführt. In einer Neuauflage, der eine übereinstimmend positive Beurteilung aller Beteiligten (Maßnahmeträger, Mitarbeiter, Kunden) zugrunde liegt, wird dem Bedarf der Standorte entsprechend dieses Projekt im Frühjahr 2008 erneut ausgeschrieben. Der Bedarf wird sich anhand der Zahl der Kunden ermitteln, die im Orientierungsservice erscheinen und denen nicht ein sofortiges passendes Angebot unterbreitet werden kann. Die Maßnahme wird an die veränderte Gesamtförderstruktur der ARGE angepasst und berücksichtigt neue Standardmaßnah-

men wie das Trainingscenter. „Fit für den Job“ wird durch seinen modularen und flexiblen Aufbau bei täglichem Einstieg mittelfristig zu einer Verkleinerung des Instrumentenkastens unter Beibehaltung einer hohen Flexibilität und aktiver Steuerung des Prozesses durch das Fallmanagement führen.

- Die Erfolge bei der Arbeitsvermittlung Junger Erwachsener sollen eine weitere Steigerung erfahren. Diese Zielgruppe bedarf auch aufgrund regelmäßig geringerer Berufserfahrung und teils noch ausgeprägt jugendlicher Verhaltensmuster weiter gehender Unterstützung, als sie über das aktuelle Angebot der Jobbörsen sichergestellt werden kann. Im Frühjahr 2008 wird hierfür ein passendes Konzept erstellt.
- Viele kleinere Unternehmen und gemeinnützige Einrichtungen wären bereit und in der Lage, Beschäftigung anzubieten, auch für Kunden mit Vermittlungshemmnissen. Sie scheuen jedoch die Einstellung wegen des Aufwandes bei der Beantragung und Abwicklung von Einstellungshilfen. Um die Rahmenbedingungen für Beschäftigung zu erleichtern, wird die ARGE für 2008 ein Modellprojekt mit sozialverträglicher Arbeitnehmerüberlassung entwickeln oder auf bestehende Angebote zurückgreifen.
- Neu ins Integrationsprogramm aufgenommen wird die Planung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Der Einsatz dieses Förderinstruments soll bedarfsgerecht und einzelfallbezogen die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in Organisationen ermöglichen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen. Es sind bis zu 50 Förderfälle möglich
- Eines der genannten Ziele für das Jahr 2008 ist die Überwindung der Hilfebedürftigkeit für Kunden mit Erwerbseinkommen. Eine gezielte unterstützende Betreuung dieser Personengruppen durch das Fallmanagement hat bisher nicht stattgefunden. Derzeit beziehen fast 12.000 Bedarfsgemeinschaften ergänzende Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes, weil ihr Erwerbseinkommen zur Bedarfsdeckung nicht ausreicht. Hierzu gehören u. a. größere Familien mit nur einem arbeitenden Haushaltsmitglied oder Selbstständige mit schlechter Auftragslage. Die Gründe für die Abhängigkeit von Transferleistungen sind vielfältig und zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen auch sehr unterschiedlich. Um beiden Personengruppen eine angemessene Hilfestellung bieten zu können, sollen zwei unterschiedliche Wege beschritten werden.
- Zur zielgerichteten Unterstützung von Arbeitnehmerhaushalten wird in der ersten Jahreshälfte 2008 mit der differenzierten Erfassung und Analyse der persönlichen und wirtschaftlichen Gesamtsituation der Bedarfsgemeinschaften begonnen, um daraus mögliche systematisiert ermitteln zu können. Sofern die Beendigung oder Reduzierung der finanziellen Hilfebedürftigkeit nicht erreicht werden kann, wird ermittelt, ob und auf welche Weise die Familien weiter stabilisiert werden müssen, um einer Verschlechterung der Gesamtsituation vorzubeugen. Hier sind insbesondere flankierende (Betreuungs-)Angebote im jeweiligen Wohnumfeld durch die Sozialraumträger denkbar. Zur Realisierung des Vorhabens ist auch eine Beteiligung Dritter denkbar.

- Förderansätze zur Unterstützung bzw. Aufnahme einer Selbstständigkeit verfolgen teilweise unterschiedliche Zielrichtungen. Neben der Senkung von Kosten und der Erhöhung von Einnahmen steht die Frage der dauerhaften wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Fokus. Die ARGE Köln wird ein auf Kölner Bedürfnisse abgestelltes Projekt im Wege der Vergabe initiieren. Dabei werden zwei unterschiedliche, sich ergänzende Ansätze gewählt, um den jeweiligen Bedarfslagen und Erfordernissen von gründungswilligen Kunden und bereits selbstständigen Kunden im Hilfebezug Rechnung zu tragen. Für beide Zielgruppen ist jeweils ein komplexes, modular aufgebautes Projekt mit individuell gestalteten Förderangeboten geplant. Für die Zielgruppe der gründungswilligen Kunden wird von 600 Gründungsfällen für 2008 ausgegangen. Die zu beratenden bereits selbstständigen Kunden sollen mit 400 Förderfällen berücksichtigt werden. Der Beginn des Projektes ist für Februar 2008 vorgesehen.

4.3 Unmittelbare Vermittlungsangebote und begleitende Hilfen

- Aus den Ergebnissen des Jahres 2007 resultierend wurden die Mittelbereitstellungen für Vermittlungsgutscheine, Eingliederungszuschüsse, Bewerbungskosten und Mobilitätshilfen erhöht. Für 2007 werden im Bereich EGZ bis zu 1.800 Förderfälle erwartet. Die Planung 2008 geht von 2.200 Integrationsförderungen durch EGZ aus. Die Bewilligung von Vermittlungsgutscheinen soll von 250 in 2007 auf über 265 in 2008 gesteigert werden.
- Zur Unterstützung der Arbeitsvermittlung wird das bewährte ProVeedel Job-Börsen Programm mit neuer Beauftragung und veränderter Leistungsbeschreibung fortgeführt. Für jährlich mindestens 12.000 Kunden stehen Fördermittel von ca. 6 Mio. € zur Verfügung. Als Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung wird eine zukünftige Vermittlungsquote von 22 % erwartet.
- Die JobBörse Arbeit & Gesundheit, die im November 2006 ihre Arbeit aufgenommen hat, wird ab 2008 mit einer zweiten Anlaufstelle auch rechtsrheinisch an den Start gehen. Es können im Jahr dort dann ca. 360 Kunden betreut werden, von denen ca. 25 % vermittelt werden sollen.
- In den auslaufenden Eingliederungsmaßnahmen des § 421 i SGB III werden noch bis einschließlich September 2008 durchgeführt, hier werden 265 Personen betreut.
- Die mit dem Programm „Neue Arbeit Köln“ angestrebte schnellst mögliche Integration von ALG-II- Beziehern/innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Schaffung neuer versicherungspflichtiger Arbeitsplätze mit einer Mindestdauer von zwei Jahren, wird fortgeführt und weiter ausgebaut. Bisher konnten ca. 400 Arbeitsplätze bewilligt und über 200 Personen dorthin vermittelt werden. Bis zum Jahresende 2008 sollen 600 Kunden in diesem Programm eine Beschäftigung gefunden haben.
- Als Maßnahme mit täglichem Einstieg wurde durch die BA für integrationsnahe Kunden das Trainingscenter entwickelt, die auch in Köln mit 200 Plätzen für 2008 bestellt wurde und von März bis zunächst September 2008 zur Verfügung

steht. Das Trainingscenter zeichnet sich durch Flexibilität hinsichtlich Zuweisungsdauer, Voll- oder Teilzeit, Festlegung von Schulungsinhalten und Durchführung zu großen Teilen in Betrieben aus.

- Der Entwicklung am Arbeitsmarkt folgend ist ein deutlicher Zuwachs in den einzelbetrieblichen Trainingsmaßnahmen (TM) zu verzeichnen. Die Möglichkeit, sich am künftigen Arbeitsplatz kurzfristig erproben zu können, wird für 2.000 Kunden eröffnet. 2007 werden bis Jahresende voraussichtlich 850 Kunden mit betrieblichen Trainingsmaßnahmen gefördert.

4.4 Qualifizierungsangebote

Derzeit haben mindestens zwei Drittel der ARGE- Kunden keine abgeschlossene Berufsausbildung, für junge Erwachsene unter 25 Jahren sogar fast 80 %. Trotzdem konnten im Jahr 2007 (Stand September) 7.479 Integrationen realisiert werden. Weitere Erfolge in der Eingliederungsbilanz wird die Arge erreichen können, wenn es gelingt, durch gezielten Einsatz von Förderinstrumenten den Qualifizierungsgrad ihrer Kunden und damit ihre Konkurrenzfähigkeit am Markt zu erhöhen.

- Der Bereich der beruflichen Weiterbildung erfährt mit geplanten 1.550 Bildungsgutscheinen (BGS) eine weitere Stärkung gegenüber der Nutzung in 2007 mit bis zum Jahresende 2007 voraussichtlich 1200 eingelösten BGS. Hierzu gehören auch gewerblich-technische und kaufmännische Übungswerkstätten und individuelle Anpassungsqualifizierungen für in Aussicht stehende Arbeitsplätze.
- Auch die Plätze in Gruppen-Trainingsmaßnahmen wurden auf Wunsch der Standorte bedarfsgerecht erhöht. Einschließlich des Trainingscenter können hier 3.800 Kunden gefördert werden, während es bis zum Jahresende 2007 voraussichtlich 2.700 sein werden.
- Mit dem „Frankfurter Weg“ wird ab Frühjahr 2008 in Zusammenarbeit zwischen Trägern und Kammern eine Möglichkeit eröffnet, berufliche Abschlüsse modular und mit Einzelzertifikaten über längere Zeiträume hinweg zu erwerben. Die Maßnahme ist sehr praxisnah aufgebaut und richtet sich vorrangig an Teilnehmer, die motiviert und lernwillig sind, sich mit einer konventionellen Weiterbildung jedoch überfordert fühlen. Zunächst sind 60 Förderfälle vorgesehen.

Weitere Qualifizierungsangebote bestehen vor allem im Bereich der unter 25 Jährigen, dazu finden sich unter 4.6 weitere Angaben.

4.5 Integrationsorientierte qualifizierende Beschäftigung

Kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen können im Hinblick auf eine angestrebte Tätigkeit jeweils individuell ausgestaltet werden. Sie eignen sich daher für Kundengruppen mit unterschiedlichem Förderbedarf.

- Die Plätze der Arbeitsgelegenheiten (AGH) in der Mehraufwandsvariante (Integrationsjobs) werden in 2008 auf rund 2.500 Plätze für ca. 5.000 Förderfälle

ausgelegt. Als kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sind die Integrationsjobs in einem breiten Spektrum in verschiedenen Berufsfeldern angelegt, die auf eine Arbeitsvermittlung vorbereiten. Durch das neue Bundesprogramm des Beschäftigungszuschusses (JobPerspektive) werden weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für Kunden geschaffen, die bisher im Integrationsjob gefördert wurden.

- Für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (EGV) ist ein Einsatz des Instruments mit ca. 150 Förderfällen für individuell erforderliche Maßnahmen, z.B. für besondere Zielgruppen wie z.B. Kunden in privaten Insolvenzverfahren oder Kunden mit § 67 SGB XII vorgesehen.
- Für integrationsferne Kunden mit Stabilisierungsbedarf wurden für die nächsten beiden Jahre die bewährten Projekte „Wege in Arbeit“ und insbesondere als Ressource für Kunden des DIMA-FM „JobPerspektive“ mit insgesamt ca. 1.300 Förderfällen öffentlich ausgeschrieben und als SWL- Projekte (sonstige weitere Leistungen; § 16 II SGB II) beauftragt. Bei diesen Projekten stehen die Heranführung an Beschäftigungsfähigkeit und der Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Vordergrund der niederschweligen Qualifizierung. Die Beschäftigung erfolgt nur beim Träger selbst in adäquaten Einsatzfeldern.
- Inklusive der Maßnahme Sprungbrett für unter 25- Jährige, mit mindestens 1.400 Förderfällen kann im Bereich der integrationsorientierte Beschäftigung (im Rahmen von AGH und SWL) in 2008 insgesamt mit 7.850 Förderfällen gerechnet werden.

4.6 besondere Angebote U 25

- Die Unterstützung und Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener beim Übergang von der Schule in den Beruf ist von zentraler Bedeutung für die ARGE Köln, da hier die Weichen für ein von Transferleistungen unabhängiges, selbstbestimmtes Leben gestellt werden. Hier erfolgt eine enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit Köln. Mit der Agentur wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Aufgabenwahrnehmung bei der Berufsorientierung, beruflichen Beratung, Ausbildungsvermittlung, Berufsvorbereitung und Benachteiligtenförderung getroffen. Die ARGE beteiligt sich mit verschiedenen, im folgenden näher ausgeführten Angeboten an der Förderung dieser Zielgruppe.
- Weiterhin wird sich die ARGE künftig intensiv dem Thema Sozialraumorientierung widmen, hier steht exemplarisch zunächst der Sozialraum Chorweiler im Fokus. Im Rahmen der U25-Konferenz beteiligt sich die ARGE Köln an der Analyse, Verzahnung, Optimierung und Planung sozialräumlich orientierter Maßnahmen und nutzt in diesem Zusammenhang ihr gesamtes Förderspektrum.
- Im Bereich der Förderung von unter 25-Jährigen hat der Erwerb eines Schul- oder Berufsabschlusses Vorrang vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. In diesem Bereich erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung der Agentur.

- Unterstützende Angebote bieten die Jugendbüros sowie die Kompetenzagenturen. Mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) und Einstiegsqualifizierungen (EQ) bestehen Möglichkeiten der Berufsvorbereitung, die Förderung BvB erfolgt bedarfsgerecht über die Agentur, mit EQ können 104 Teilnehmer gefördert werden. Während einer Berufsausbildung können Azubis mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) gefördert werden. Sofern über die 18 geplanten Förderungen hinaus Bedarf besteht, kann ein Austausch mit der Agentur erfolgen. Die Förderung mit abH kann auch für eine Ausbildung in Teilzeit erfolgen. .
- Weiterhin besteht die Möglichkeit einer Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE). Hier stehen 50 Fördermöglichkeiten zur Verfügung, auch hier besteht die Möglichkeit des bedarfsgerechten Austausches mit der Agentur.
- Mit „QualiPlus“ und „Arbeiten und Lernen“ werden Zielgruppenprojekte zum Erwerb eines Schulabschlusses angeboten, diese Möglichkeit wird bei Eignung auch für höhere Abschlüsse als den Hauptschulabschluss ermöglicht. Die Klassenstärke der Lehrgänge beträgt jeweils 25 bzw. 26 Teilnehmer.
- Mit „Sprungbrett“ steht ein bewährtes Angebot für die arbeitsmarktfremden Jugendlichen zur Verfügung, einschließlich der Möglichkeit des Schulabschlusses durch die „Externenprüfung“. Hier erfolgt über einen Zeitraum von 6 Monaten eine umfassende Förderung und Betreuung.
- Das Angebot der „Fachberatung“ wird voraussichtlich 170 Teilnehmern offen stehen und umfasst die medizinisch psychologische Diagnostik zur Abklärung der Arbeitsfähigkeit und beruflichen Eignung, tagesstrukturierende Angebote zur Qualifizierung sowie die Anbindung an weitergehende Hilfesysteme für junge Menschen mit komplexen psychosozialen Problemen, schweren chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.
- Das Projekt „Ferry4You“ für junge Erwachsene mit multiplen gesundheitlichen und sozialen Störungen wird mit 140 Förderfällen weitergeführt. Zielsetzung ist neben der Vermittlung, die Kunden in der Berufsorientierung und in der beruflichen Perspektivplanung zu unterstützen, die gesundheitlichen und sozialen Störungen zu identifizieren und zu diagnostizieren, die beruflichen und sozialen Kompetenzen zu stärken, schulische Defizite in den Kernfächern abzubauen sowie die Selbstverantwortung des einzelnen zu fördern. In Zusammenarbeit mit dem LVR ist geplant, für gehörlose Teilnehmer Gebärdendolmetscher zur Verfügung zu stellen, um dieser Personengruppe den Zugang zu dieser für sie gut geeigneten Maßnahme zu ermöglichen.

4.7 Angebote für besondere Zielgruppen

Generell stehen alle Angebote der ARGE jedem Kunden zur Verfügung. Die Förderung von heterogenen Teilnehmerkreisen im Rahmen von gemeinsamen Maßnahmen kann der Integration förderlich sein. Trotzdem ist es sinnvoll und erforderlich, zusätzliche Angebote zu schaffen, um spezifische Vermittlungshemmnisse gezielt zu überwinden.

- Für Migranten werden im Bereich der Sprachförderung durch Änderungen des Zuwanderungsgesetzes, sowie die Möglichkeiten von durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Sprachkursen neue Perspektiven bezüglich Maßnahme- und Teilnehmerstruktur geboten, die das Sprachförderangebot deutlich verbessern werden. Zusätzlich werden in fast allen durchgeführten Maßnahmen, soweit erforderlich, modulare bedarfsgerechte Sprachförderangebote integriert.
- Die sprachliche Förderung wird bei Bedarf um berufliche ergänzt. So zielen beispielsweise weitere Angebote darauf ab, Migranten unter Berücksichtigung ihres kulturellen Hintergrundes gezielt anzusprechen und zu qualifizieren. Die Angebotspalette reicht dabei von multikulturellen Beratungsangeboten bis zu zielgruppenspezifischen Qualifizierungsangeboten, die z.B. die Problematik der Nichtanerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen von Migranten in Deutschland kompensieren. Hier beteiligt sich die ARGE Köln u.a. an landesgeförderten Projekten, die für diese Zielgruppe aufgelegt wurden.
- Ferner wird speziell für Migrantinnen ab 45 Jahren eine Unterstützung angeboten, um diese langfristig im Arbeitsmarkt zu integrieren. Auf Grund von Sprachproblemen aber auch kultureller und schulischer Voraussetzungen bedarf es hier einer gezielten Unterstützung.
- In Kooperation mit einem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt wird die Durchführung eines innovativen Alphabetisierungsprojektes mit sozialräumlicher Orientierung geplant. Dieses Projekt, das auch Zugänge für deutsche Analphabeten schaffen kann, wird durch die Universitäten Köln und Siegen wissenschaftlich begleitet. Wegen des vorwiegend sozialräumlichen Ansatzes und der Offenheit des Projektes auch für Nichtleistungsbezieher ist der Einsatz kommunaler flankierender Leistungen als Kofinanzierung vorgesehen.
- Auch für die Gruppe der Alleinerziehenden sind besondere Angebote für die Integration hilfreich. So wird das Zielgruppenprojekt in Kooperation mit JobBörsen für Alleinerziehende unter 25 Jahre fortgesetzt. Hier werden junge Frauen mit Kindern qualifiziert und darauf vorbereitet, Berufstätigkeit und Familie zu vereinbaren. Zur unmittelbaren und kurzfristigen Unterstützung ist im Projekt eine vorübergehende Kinderbetreuung gesichert, die eine umfassende Beratung und effektive Integrationsplanung ohne Zeitdruck ermöglicht. Gleichzeitig werden die Alleinerziehenden bei der Organisation der regulären Kinderbetreuung in Kooperation mit dem Jugendamt unterstützt.
- Alleinerziehende Frauen unter 25 Jahren haben oftmals keine Ausbildung wodurch langfristige Integrationsperspektiven fehlen. Damit ihnen dieser Weg eröffnet wird, erschließt eine Arbeitsgruppe der ARGE Möglichkeiten von Teilzeitausbildungen.
- Das seit Anfang 2006 installierte Modellprojekt „JobPromote“, das als modulare, sehr individuell gestalteten Maßnahme eine engmaschige Begleitung, Qualifizierung und Förderung für die Zielgruppe der gesundheitlich beeinträchtigten

Kunden bietet, wird aufgrund der hervorragenden Projektergebnisse in die Regelförderung übernommen und ab 2008 im Wege der Vergabe fortgeführt. In dem mehrjährigen Projekt werden für jährlich 200 Förderfälle Qualifizierungsmöglichkeiten zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt geboten.

- Mit der Qualifizierungsmaßnahme „Brücke zur Arbeit“ wird auch ein Angebot für die besondere Zielgruppe der von illegalen Drogen abhängigen oder substituierten Kunden bereitgehalten. Das als Modellprojekt in der Vergangenheit installierte Projekt wird öffentlich ausgeschrieben und in 2008 fortgeführt. Aufgrund der Erfahrungen im Modellprojekt wird von 90 Förderfällen für 2008 ausgegangen. In diesem Projekt erfolgt zusätzlich zu den Mitteln des Eingliederungstitels der Einsatz flankierender kommunaler Leistungen.
- Das Projekt Zweiradwerkstatt 180° richtet sich an akut drogenabhängige Menschen, die dem Grunde nach erwerbsfähig sind und bietet den Teilnehmenden einen niedrighschwelligigen Arbeitseinstieg mit besonderen Rahmenbedingungen zur gesundheitlichen und sozialen Stabilisierung, abgestellt auf die individuellen Bedarfe. Die Teilnehmer aus dieser besonderen Zielgruppe sollen durch das Arbeitsprojekt und dessen integrative Wirkung gesundheitlich und sozial stabilisiert werden. Arbeit dient hier als Ausstiegshilfe aus der Abhängigkeit. Die Maßnahme wird als Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante durchgeführt.
- Für den Personenkreis der ARGE Kunden mit zusätzlichem besonderen Hilfebedarf nach § 67 SGB XII (Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten) werden spezielle Angebote wie zum Beispiel Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwands- und in der Entgeltvariante in ausreichendem Umfang angeboten.

4.8 allgemeine kommunal flankierende Leistungen

Die kommunal flankierenden Leistungen erlangen in der ARGE immer größere Bedeutung und werden verstärkt genutzt und ausgebaut.

Im Gegensatz zu den meisten Arbeitsgemeinschaften in Deutschland ist die Umsetzung der kommunal flankierenden Leistungen unmittelbar in der ARGE Köln verankert. Dies ermöglicht der ARGE eine unmittelbare, sofortige Steuerung und Umsetzung mit den entsprechenden Trägern, Ämtern etc., um die flankierenden Leistungen zielgerichtet auf Integration in Arbeit zu entwickeln und gegebenenfalls bei qualifizierenden Leistungen mit einzusetzen.

Ab 2008 werden flankierende Leistungen stärker als bisher in Maßnahmen ergänzend zu den integrationsorientierten Elementen, die aus dem EGT finanziert werden, eingebunden. So erfolgt neben der Berufsqualifizierung eine Suchtberatung (Bsp. „Brücke zur Arbeit“) oder bei den Arbeitsgelegenheiten können Maßnahmen der Schuldnerberatung zur Prävention einer Überschuldung eingesetzt werden.

Im ProVeedel JobBörsen Programm wird der sozialräumliche Förderansatz „Aktiv vor Ort“ aus kommunalen Mitteln ergänzt. Angelehnt an die Zielgruppen bzw. der Stadtteile der JobBörsen werden flankierende Leistungen entwickelt, die für die

jeweilige Zielgruppe die Integration in Arbeit erleichtert und effektiver gestaltet.

Ergänzend zu den bislang erfolgreich durchgeführten Angeboten zur Schuldnerberatung wird es zukünftig das Angebot des „Haushaltsführerscheins“ geben. Dieses Angebot soll dazu beitragen, ALG II Leistungsbeziehern die wirtschaftliche Kompetenz des Wirtschaftens mit geringem Einkommen zu ermöglichen. So soll erreicht werden, dass Kunden mit ihren finanziellen Ressourcen, Arbeitslosengeld II oder mit geringem Einkommen nach einer Arbeitsvermittlung auskommen. Sofern in Einzelfällen eine Kinderbetreuung erforderlich ist, wird diese umgehend über das Jugendamt organisiert und kann im Rahmen der kommunalen flankierenden Leistungen übernommen werden. Mit dem Jugendamt wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung getroffen.

5. Controlling / Evaluation

Die Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel wird über Analysen von Daten erhoben. Hierfür stehen verschiedene EDV-gestützte Systeme zur Verfügung. Bei allen bereits durchgeführten und künftigen Maßnahmen werden umfangreiche Daten von den Trägern im Rahmen von Berichten geliefert.

Alle diese Daten werden intern ausgewertet, um den Erfolg der Maßnahme zu beurteilen und darauf folgend zu einem Soll-Ist-Vergleich herangezogen.

Bei allen neu geschlossenen Verträgen ist eine Evaluation der Maßnahme (Bewertung nach einem festgelegten Muster) durch den Träger vorgesehen. Darüber hinaus wird – im Rahmen der Vergabe – eine externe Evaluation (Erfolgsbewertung) von Instrumenten der Integrationsförderung sowie von einzelnen Maßnahmen durch einen beauftragten Dritten erfolgen.

Diese Ergebnisse werden in künftige Planungsüberlegungen einfließen.

6. Mittelverteilung in der Übersicht

Der beigefügten Übersicht ist die Mittelverteilung auf die einzelnen Instrumente zu entnehmen. Die Höhe des Budgets ist abhängig von den, durch die Bundesregierung zu verteilenden Haushaltsmitteln und steht – unter anderem wegen der Einführung neuer Förderinstrumente – noch nicht endgültig fest.

Die Verteilung auf die einzelnen Instrumente wird sich verschieben, da Kosten für geplante Maßnahmen teilweise noch nicht feststehen und insoweit nur prognostiziert werden können.

<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Haushaltsjahr 2007</u>		<u>Haushaltsjahr 2008</u>	
	<u>voraussichtliche Ausgaben</u>	<u>Anteil an Ausgaben</u>	<u>Planung 2008</u>	<u>Anteil am Budget</u>
I. Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche	1.601.000,00 €	2,03%	1.505.545,00 €	1,85%
II. Qualifizierung	6.812.924,00 €	8,62%	10.059.592,00 €	12,39%
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	9.573.120,00 €	12,11%	10.300.000,00 €	12,68%
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	772.100,00 €	0,98%	1.383.211,30 €	1,70%
V. Leist f. Menschen m. Behinderung	4.131.110,00 €	5,23%	5.496.800,00 €	6,77%
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39.489.071,00 €	49,96%	19.745.446,00 €	24,32%
VII. Sonst. Weit. Einglied.Leist. (§16 II S.1 SGB II)	16.668.000,00 €	21,09%	32.713.660,00 €	40,29%
<u>Summe Eingliederungsleistungen SGB II</u>	79.047.325,00 €	100,00%	81.204.254,30 €	100,00%

Für den gesetzlich neu eingeführten Beschäftigungszuschuss sind daneben noch weitere 5,5 Mio. EUR für die ARGE Köln zu erwarten.

Zusätzlich wird für die flankierenden Leistungen von der Stadt Köln voraussichtlich ein Budget in Höhe von ca. 5,64 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.